



Bekanntmachung der Ingenieurkammer Sachsen zur Wahl der 9. Vertreterversammlung

Der Vorstand der Ingenieurkammer Sachsen gibt mit Beschluss vom 01.04.2026 entsprechend § 1 der Wahlordnung zur Wahl der Vertreterversammlung in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.05.2026 bekannt:

1. Wahlzeitraum ist vom **15.10.2026 bis 12.11.2026**.
2. Wahlort ist Chemnitz.
3. Wahlbezirk ist der Freistaat Sachsen.
4. In die Vertreterversammlung werden 27 Mitglieder gewählt, davon 18 Beratende Ingenieure und 9 Freiwillige Mitglieder.
5. Die Wahl wird als digitale Wahl durchgeführt. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen erhalten zu Beginn des Wahlzeitraums eine E-Mail-Benachrichtigung mit den Zugangsdaten zum digitalen Wahlsystem.
6. Wahlberechtigt, wahlvorschlagsberechtigt und wählbar sind alle in die Wählerverzeichnisse eingetragenen Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen.
 - 6.1 In die Wählerverzeichnisse wird aufgenommen, wer am **13.08.2026** in die Liste der Beratenden Ingenieure oder der Freiwilligen Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen eingetragen ist.
 - 6.2 Die fristgemäße Eintragung in die Listen gemäß Ziffer 6.1 setzt voraus, dass die vollständigen Antragsunterlagen zur Mitgliedschaft bis zum **04.06.2026** in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen eingegangen sind.
7. Die Wählerverzeichnisse und die Wahlordnung können vom **20.08.2026 bis 01.10.2026** wie folgt eingesehen werden: Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen, Annenstraße 10 in 01067 Dresden (Mo bis Do: 8 Uhr bis 17 Uhr, Fr: 8 Uhr bis 15 Uhr) oder An der Markthalle 4 in 09111 Chemnitz (nach Absprache).
8. Die Vertreter werden auf der Grundlage von Wahlvorschlägen in getrennten Wahlgängen für Beratende Ingenieure und Freiwillige Mitglieder gewählt.
9. *Wahlvorschlagsberechtigte* Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gemäß Ziffer 6 können bis zum **01.10.2026** (eingangsbefristet) Wahlvorschläge an den Wahlausschuss einreichen.
 - 9.1 Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) Familienname, Vorname, akademischer Grad, Wohnsitz oder Ort der beruflichen Niederlassung/Berufsausübung, Fachrichtung, Art der Mitgliedschaft und Passbild des Kandidaten,
 - b) Schriftliche Zustimmung des Kandidaten zur Aufnahme in die Kandidatenliste und zur Mandatsausübung im Falle seiner Wahl sowie zur Veröffentlichung seiner persönlichen Angaben im Rahmen des Wahlverfahrens und
 - c) Unterschriften der Einreicher mit Angabe der Mitgliedsnummern.



- 9.2 Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei Wahlberechtigten unabhängig von der Art ihrer Mitgliedschaft unterschrieben sein.
- 9.3 Jeder Wahlberechtigte kann unabhängig von der Art seiner Mitgliedschaft bis zu drei Wahlvorschläge unterschreiben.
10. Die Wahlvorschläge (Kandidatenlisten) können vom **15.10.2026 bis 12.11.2026** bei den unter 7. genannten Stellen und Zeiten sowie unter <https://ing-sn.de> eingesehen werden.
11. Sitz des Wahlausschusses ist die Hauptgeschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen, Annenstraße 10, 01067 Dresden.
12. Der Wahlausschuss sendet allen wahlberechtigten Mitgliedern der Ingenieurkammer Sachsen die verbindlichen Wahlunterlagen (Wahlbenachrichtigungen) bis zum **20.08.2026** zu.
13. Für wahlberechtigte Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen, denen keine E-Mail-Adresse in der Verwaltungsdatenbank der Ingenieurkammer Sachsen zuordenbar ist, gilt Folgendes:
- 13.1 Sie erhalten Briefwahlunterlagen mit der Wahlbenachrichtigung gemäß Ziffer 12 auf dem Postweg.
- 13.2 Die Stimmabgabe per Wahlbrief muss bis spätestens 11.11.2026 um 18:00 Uhr in der Geschäftsstelle Dresden der Ingenieurkammer Sachsen (Eingangsfrist) erfolgen. Nähere Informationen enthält die Wahlbenachrichtigung.

Dresden, den 30.07.2026

Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann
Präsident